

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Donnerstag, den 10.12.2015 im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.51 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 3.12.2015.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Hansjörg OBINGER
Vizebgm. ÖkR Barbara SALLER
Vizebgm. Werner SCHNELL
StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
StR Karolina ALTMANN-KOGLER
StR Dr. Elisabeth SCHINDL MBA
StR Dr. Sabine KLAUSNER
StR Josef MAIRHOFER
StR Alois LUGGER
GV Thomas WENTZ
GV Ursula PFISTERER
GV Andrea KASERBACHER
GV Thomas BURGSTALLER
GV Werner GRUBER
GV Dr. Sabrina KRONREIF
GV Helga KATSCH
GV Manfred SCHÜTZENHOFER
GV Heinrich REISENBERGER
GV Stephan STEINACHER
GV Johannes VOGL
GV Helmut AMERING
GV Harald LINDINGER

Entschuldigt abwesend:

GV Hugo KUTIL
GV Thomas STAUDER
GV Fritz MEISSNITZER

Vorsitzender:

Bgm. Hansjörg OBINGER

Amtsdirektor:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA

Schriftführerin:

VB Theresia SALLER

T a g e s o r d n u n g

- 1) Fragestunde für die Gemeindebürger
- 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Sitzung der **GEMEINDEVERTRETUNG vom 3.11.2015**
- 3) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für **Stadtmarketing-, Gesunde Gemeinde- u. Tourismusangelegenheiten** vom 29.10.2015.
- 4) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für **Verkehrs- u. Mobilitätsangelegenheiten** vom 11.11.2015, mit dem Antrag zu Punkt:
 - 3) Ansuchen um Parkgenehmigung für die SMS Hermann Wielandner, NMS Franz Mohshammer u. das Musikum; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für **Bau-, Raumordnungs-u. Finanzangelegenheiten** vom 10.11.2015
- 6) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für **Bau-, Raumordnungs-u. Finanzangelegenheiten** vom 24.11.2015, mit dem Antrag zu Punkt:
 - 4) IBG (Interessentenbeitragsgesetz), Erlassung einer Beitragsverordnung; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für **Wirtschaft-, Energie- und e5 Angelegenheiten** vom 17.11.2015 mit dem Antrag zu Punkt:
 - 4) Wirtschaftsmesse Impuls 2016 – Teilnahme der Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für **Sozial-, Familien- und Seniorenangelegenheiten** vom 26. 11.2015, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 3) PEPP -Pro Eltern Pinzgau + Pongau; Ansuchen um Raumnutzung 2015 bzw. Kostenübernahme im Pfarrgebäude; Beratung und Beschlussfassung
 - 4) Auditverfahren „Familienfreundliche Gemeinde“; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für **Sport- u. Jugendangelegenheiten** vom 19.11.2015 mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 5) Vergabe der Subventionen 2015 für die Sportvereine, laufende Subventionen und Sonderausgaben; Beratung und Beschlussfassung
 - 6) Ansuchen um Subvention für die Instandhaltung der Rodelbahn Mosott; Beratung und Beschlussfassung
 - 7) Unterstützung bei der Durchführung der Erztrophy 2016; Beratung und

- Beschlussfassung
- 8) Vergabe der Turnhallen für das Schuljahr 2015/16; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Evangelische Pfarre Bischofshofen, Ansuchen um Subvention für die Evangelische Jugend; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Jugendtreff Z1 Mitterberghütten, Ansuchen um finanzielle Förderung für 2015; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Pfarre Bischofshofen, katholische Jungschar/Jugend; Ansuchen um finanzielle Förderung für 2015; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Subventionsansuchen der Kinderfreunde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des **Überprüfungsausschusses** vom 30.11.2015
- 11) Ansuchen um Subventionen für das Jahr 2015 – Bereich Bildung; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Kinderfreunde Bischofshofen – Kinderfasching am 06.02.2016; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 13) Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich „Kindergarten-Park“; Beratung und Beschlussfassung
- 14) Entlassung der Aufschließungsstraße „Laubichlsiedlung“ aus dem öffentlichen Gut und Aufhebung der Widmung des Gemeindegebrauches; Beratung und Beschlussfassung
- 15) Interessentenbeiträgegesetz, Beschlussfassung
1. der Abschlussrechnung gemäß § 3 Abs. 2 IBG 1962,
 2. des Einheitssatzes gemäß § 2 Abs. 2 Beitragsordnung,
 3. des Beitrages gemäß § 4 IBG 1962,
- über die Empfehlung auf Anwendung der Nachsichtbestimmung des § 236 Abs. 1 BAO in Bezug auf die Einhebung des Differenzbetrages; Beratung und Beschlussfassung.
- 16) Steuern, Gebühren und Abgaben ab 01.01.2016; Beratung und Beschlussfassung
- 17) Voranschlag 2016 u. mittelfristiger Finanzplan der Jahre 2017-2020
- a) Stadtgemeinde Bischofshofen
 - b) Stadtgemeinde Bischofshofen-Immobilien KG
- Beratung und Beschlussfassung
- 18) Stellenplan 2016; Beratung und Beschlussfassung
- 19) Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. GV Hugo KUTIL, GV Thomas STAUDER, GV Manfred SCHÜTZENHOFER und GV Harald LINDINGER sind entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Der Vorsitzende ersucht um Ergänzung der Tagesordnung um einen Punkt:

19) Neubau Tagesbetreuung Park, Vergabe der Planungsarbeiten; Beratung und Beschlussfassung

20) Allfälliges

Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

1) Fragestunde für die Gemeindebürger

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Zuhörer und ersucht um Wortmeldungen.

Johann Kehrer vom Pfarramt Bischofshofen ersucht zu Tagesordnungspunkt 8 ad 3) Pepp pro Eltern Pinzgau und Pongau; Ansuchen um Raumnutzung 2015 bzw. Kostenübernahme im Pfarrgebäude, Beratung und Beschlussfassung eine Erhöhung der Raummiete durch die Pfarre 2016 im Budget zu berücksichtigen.

Veronika Huber von der katholischen Jugend teilt zu Tagesordnungspunkt 9 ad 10 mit, dass der Jugendtreff Z 1 ab sofort im Missionshaus St. Rupert untergebracht ist.

Vojna (Tina) Layr bittet die Gemeindevertretung um Unterstützung bei der Vertragsverlängerung des BSK-Stüberls. Der Vertrag läuft demnächst aus und sie steht kurz vor der Pension. Da sich diese Anfrage nicht auf die Tagesordnung bezieht, kann ihr Anliegen in diesem Rahmen nicht besprochen werden.

2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Sitzung der Gemeindevertretung vom 3.11.2015

Beschluss 2)

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing-, Gesunde Gemeinde- und Tourismusangelegenheiten vom 29.10.2015

Der Vorsitzende bringt das Protokoll zur Kenntnis. Die Beschlussfassung über das Protokoll erfolgt in der nächsten Ausschusssitzung.

4) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Verkehrs- und Mobilitätsangelegenheiten vom 11.11.2015 mit dem Antrag zu Punkt

3) Ansuchen um Parkgenehmigung für die SMS Hermann-Wielandner, NMS Franz-Mohshammer und das Musikum; Beratung und Beschlussfassung

ad 3) Ansuchen um Parkgenehmigung für die SMS Hermann-Wielandner, NMS Franz-Mohshammer und das Musikum; Beratung und Beschlussfassung

Dazu berichtet StR LUGGER, dass das Kollegium der SMS Bischofshofen Hermann Wielandner, NMS Franz Mohshammer und des Musikums mit Schreiben vom 22.5.2015 ein Ansuchen um die Ausweisung von Stellplätzen für die Lehrerschaft im Bereich der drei Bildungseinrichtungen gestellt hat.

Seitens des Amtes wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich für Beschäftigte der Stadtgemeinde Bischofshofen (Rathaus, Seniorenheim, Wirtschaftshof, Kindergärten und Schulen usw.) keine „fixen“ Parkplätze vorgesehen sind. Bestenfalls wird eine gewisse Anzahl zur Verfügung gestellt. Zu bedenken ist, dass die zur Verfügung Stellung von solchen Stellplätzen als Beispiel für die anderen Objekte der Stadtgemeinde Bischofshofen dienen könnte.

Es wird vorgeschlagen, nur jenem Lehrpersonal, welches an mehreren Schulstandorten unterrichtet, eine Parkgenehmigung für den Maria-Emhart-Platz während der Unterrichtszeiten auszuhändigen. Die Ausgabe der Genehmigung erfolgt direkt vor Unterrichtsbeginn durch den Direktor der jeweiligen Schule und es muss die Genehmigung nach Unterrichtsende wieder abgegeben werden. Es sind pro Schule 2 Stellplätze angedacht. Eine missbräuchliche Verwendung der Parkgenehmigung hätte den Einzug und Verfall dieser zur Folge.

Beschluss ad 3)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, für nachstehende Schulen Parkkarten nur für das Lehrpersonal, welche an mehreren Schulstandorten unterrichten, zur Verfügung zu stellen:

3 Stück SMS Bischofshofen Hermann Wielandner

2 Stück NMS Franz Mohshammer

1 Stück Musikum

Die Parkkarten haben ausschließlich nur am Maria-Emhart-Platz Gültigkeit und dürfen nur während der Unterrichtszeiten verwendet werden. Das Gemeindeaufsichtsorgan erhält den Auftrag um Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung. Ein Missbrauch der Parkkarten hat den Einzug sämtlicher Karten zur Folge.

Die Organisation über die Ausgabe der Parkkarten obliegt den jeweiligen Schulen, wobei am Maria-Emhart-Platz gleichzeitig nur 6 PKW mit den Berechtigungsscheinen parken dürfen.

5) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten vom 10.11.2015

Der Vorsitzende bringt das Protokoll zur Kenntnis.

- 6) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten vom 24.11.2015 mit dem Antrag zu Punkt**
4) IBG (Interessentenbeitragsgesetz), Erlassung einer Beitragsverordnung
Beratung und Beschlussfassung

ad 4) IBG (Interessentenbeitragsgesetz), Erlassung einer Beitragsverordnung; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. OBINGER gibt einen kurzen Überblick über das Thema Interessentenbeitragsvorschreibung. Mit 1. August 2015 ist das neue IBG 2015 in Kraft getreten. Das IBG 2015 novelliert das alte IBG 1962. Auf Grundlage des IBG 2015 hat die Stadtgemeinde gemäß § 4 eine Beitragsordnung zu beschließen. Diese Beitragsordnung ersetzt die alte Salzburger Bewertungspunkteverordnung aus dem Jahr 1977. Die gegenständliche Beitragsordnung gilt ab 1.1.2016 für all jene Interessenten, die ab diesem Zeitpunkt an die Kanalisation der Stadtgemeinde anschließen. Für Abgabenschulden die vor Inkrafttreten des IBG 2015 entstanden und noch nicht entrichtet sind, ist das IBG 1962 weiter anzuwenden.

Beschluss ad 4

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die vorliegende Beitragsordnung von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

- 7) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft-, Energie- und e5-Angelegenheiten vom 17.11.2015 mit dem Antrag zu Punkt**
4) Wirtschaftsmesse Impuls 2016 – Teilnahme der Stadtgemeinde
Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung

StR MAIRHOFER berichtet, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen das 4. „e“ erreicht hat. Die Verleihung findet im April 2016 statt. Die in Bischofshofen umgesetzten Projekte sind sinnvoll und nachhaltig.

ad 4) Wirtschaftsmesse Impuls 2016 – Teilnahme der Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass es nunmehr zu einer Terminverschiebung kommt und die Impuls 2016 vom 1. bis 3.4.2016 stattfindet.

Beschluss 7)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass sich die Stadtgemeinde Bischofshofen an der Impuls 2016 vom 1. bis 3.4.2016 mit einem rund 12 m² großen Stand beteiligt.

- 8) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Sozial-, Familien- und Seniorenangelegenheiten vom 26.11.2015 mit den Anträgen zu den Punkten**
3) PEPP Pro Eltern Pinzgau-Pongau; Ansuchen um Raumnutzung 2015 bzw. Kostenübernahme im Pfarrgebäude; Beratung und Beschlussfassung
4) Auditverfahren „Familienfreundliche Gemeinde“; Beratung und Beschlussfassung

ad 3) PEPP Pro Eltern Pinzgau-Pongau; Ansuchen um Raumnutzung 2015 bzw. Kostenübernahme im Pfarrgebäude; Beratung und Beschlussfassung

StR Klausner berichtet, dass der Verein PEPP die Elternberatung des Landes im Pinzgau und Pongau anbietet und sie sich über die Tätigkeit und den Ablauf in den beiden Gruppen persönlich informiert hat.

Beschluss ad 3)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, die Kosten, welche für die Unterbringung von PEPP in den Räumlichkeiten der Pfarre entstehen, zu übernehmen. Diese Förderung ist auch im Voranschlag 2015 unter der Haushaltsstelle 1/259/728 vorgesehen.

ad 4) Auditverfahren „Familienfreundliche Gemeinde“; Beratung und Beschlussfassung

Dazu führt die Vorsitzende aus, dass das Auditverfahren „**Familienfreundliche Gemeinde**“ 2 wichtige Säulen unserer Gesellschaft vereint: Familienfreundlichkeit und Mitbestimmung der Bevölkerung. Das Ziel dieser Initiative ist es, familienfreundliche Angebote von Gemeinden und Städten gemeinsam mit den BürgerInnen weiterzuentwickeln. Das Gestalten einer familienfreundlichen Umgebung trägt maßgeblich dazu bei, die Identifikation der Bevölkerung mit einer Stadtgemeinde zu festigen.

Wichtig ist, dass im Rahmen des Audits „Familie“ in Form von „Lebensphasen“ definiert werden: Schwangerschaft/Geburt, Familie mit Säugling, Familie mit Kleinkind bis drei Jahre, Kindergartenkind, Schüler, Jugendliche bis 18 Jahre, elterliche und nachelterliche Phase bis hin zu den Senioren.

StR KLAUSNER berichtet, dass der Ausschuss für Sozial-, Familien- und Senioren Angelegenheiten bereits in der Vergangenheit übereingekommen ist, dass sich die Stadtgemeinde am gegenständlichen Auditverfahren beteiligt. Um mit dem Projekt 2016 starten zu können, ist aus formalen Gründen die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung und die Unterfertigung einer Teilnahmevereinbarung zur Durchführung des Auditverfahrens notwendig.

Im nächsten Schritt wird mit offiziellem Projektstart eine Projektgruppe gebildet und die Öffentlichkeit über das Projekt informiert. Danach erfolgt ein 1. Workshop, in dem der Istzustand an familienfreundlichen Maßnahmen erhoben wird. Im Anschluss werden die BürgerInnen in den Prozess eingebunden. Gemeinsam wird in einem weiteren Schritt der „Sollzustand“ an familienfreundlichen Maßnahmen in Zukunft erarbeitet. Wie sieht eine familienfreundliche Gemeinde in Zukunft aus? Wo wollen wir hin oder in welchen Bereichen brauchen wir Weiterentwicklung bzw. besteht Nachholbedarf? Daraus werden dann gemeinsam konkrete Maßnahmen abgeleitet, die anschließend von der Gemeindevertretung zu beschließen sind.

Für diesen Prozess ist ein Zeitraum von **9 Monaten** vorgesehen. Nach dieser ersten Phase erhält die Stadtgemeinde nach erfolgter positiver Begutachtung das „**Grundzertifikat**“. Für die Umsetzung der Maßnahmen hat die Gemeinde drei Jahre Zeit. Nach erfolgreichem Abschluss der Umsetzungsphase und positiver Endbegutachtung erhält die Gemeinde das „**Vollzertifikat**“ verliehen.

Abgewickelt wird das Projekt über die Familie und Management GmbH in Kooperation mit dem Städtebund.

Für das Auditverfahren erhält die Stadtgemeinde von der Familie und Management GmbH kostenlos eine Prozessbegleitung bis 24 Stunden.

Für die Zertifizierung fallen Begutachtungskosten in der Höhe von ca. € 1.550,- + Ust an. Davon werden 50% durch die Familien & Management GmbH übernommen – der Rest wird durch das Land Salzburg finanziert.

Beschluss ad 4)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen das Auditverfahren „Familienfreundliche Gemeinde“ durchführt.

- 9) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Sport- und Jugendangelegenheiten vom 19.11.2015 mit den Anträgen zu den Punkten**
- 5) Vergabe der Subventionen für 2015 für die Sportvereine, laufende Subventionen und Sonderausgaben; Beratung und Beschlussfassung**
- 6) Ansuchen um Subvention für die Instandhaltung der Rodelbahn Mosott; Beratung und Beschlussfassung**
- 7) Unterstützung bei der Durchführung der Erztrophy 2016; Beratung und Beschlussfassung**
- 8) Vergabe der Turnhallen für das Schuljahr 2015/2016; Beratung und Beschlussfassung**
- 9) Evangelische Pfarre Bischofshofen; Ansuchen um Subvention für die evangelische Jugend; Beratung und Beschlussfassung**
- 10) Jugendtreff Z1; Ansuchen um finanzielle Förderung für 2015; Beratung und Beschlussfassung**
- 11) Pfarre Bischofshofen; katholische Jungschar/Jugend; Ansuchen um finanzielle Förderung für 2015; Beratung und Beschlussfassung**
- 12) Subventionsansuchen der Kinderfreunde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung**

ad 5) Vergabe der Subventionen für die Sportvereine, laufende Subventionen und Sonderausgaben; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Vizebgm. SCHNELL berichtet über die vorliegenden Subventionsansuchen der örtlichen Sportvereine und ersucht um Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Verein	Begründung	Vorschlag
BSK Bischofshofen	Jugendförderung, laufenden Aufwendungen Unterstützung für den Platzwart	16.000 Euro
ASKÖ Raika Minigolfclub Bischofshofen	Spitzensportförderung, Jugendförderung Jugendförderung (z.B. Turniere) Sanierung	3.500 Euro 500 Euro 800 Euro
Behindertensport- verein Pongau	Jahreskarten Therme (Zuschuss 5 Personen)	1.150 Euro
1. Fischereiverein Bischofshofen	Ausbildung und Vorbereitung von Jugendlichen und Erwachsenen zur gesetzlichen	200 Euro

	Fischerprüfung des Landes Salzburg	
Eisschützenclub Bischofshofen	Laufender Betrieb des Vereins	200 Euro
	Renovierung	400 Euro
Eisschützenclub Mitterberghütten	Laufender Betrieb des Vereins	200 Euro
	Renovierung	400 Euro
ESV Sektion Kegeln	Jugendförderung, laufender Betrieb	600 Euro
	Veranstaltungen	300 Euro
ESV Sektion Tischtennis	Meisterschaftsbetrieb und Nachwuchsarbeit	1.000 Euro
	Veranstaltungen	500 Euro
ESV Sektion Tennis	Unterstützung für Jugendarbeit, Kinderkurse, Zusammenarbeit mit Schulen	2.500 Euro
	Veranstaltungen	500 Euro
ESV Sanjindo Judo Tigers	Laufender Wettkampfbetrieb, Schiedsrichter, Turniere, Trainingslager, Jugendarbeit, Versicherungen, Fahrtbetrieb, usw.	9.500 Euro
Kneipp aktiv Club Bischofshofen	Laufende Kosten, Weiterbildung, Projekte	600 Euro
Naturfreunde Bischofshofen	Finanzierung der laufenden Vereinstätigkeit	1.700 Euro
Österreichischer Alpenverein Sektion Bischofshofen	Ergänzung, Erneuerung, Erweiterung von Ausrüstungen, Karten und Führerliteratur, laufender Betrieb	250 Euro
Radclub ARBÖ Bischofshofen	Aufrechterhaltung des Rennbetriebes, Unterstützung bei Veranstaltungen	400 Euro
Salzburger Seniorenbund	Seniorenturnen, Kegeln, Wandertage, Eisstockturniere	150 Euro
Sportclub Mitterberghütten	Laufender Betrieb	2.100 Euro
	Einkleidung	500 Euro
Tennisclub Mitterberghütten	Kindertraining, Anschaffungen,	1.250 Euro
	Veranstaltungen	500 Euro
Wild Boys	Aufrechterhaltung des Hobbyfußballbetriebes	900 Euro
Schützengesellschaft	Jugendlehrgänge, laufender Betrieb	1.200 Euro
Pensionistenverband	Sportaktivitäten	150 Euro
Skiclub Bischofshofen	Jugendförderung	3.000 Euro
	Reisekosten / Alexander Brandner (Kombinierer)	800 Euro
SRG Gainfeld Bischofshofen	Jugendförderung	2.700 Euro
WAL HALL Riders Motorradclub	Laufender Betrieb	300 Euro
Eisenmusikanten Hobbyfußballclub	Laufender Betrieb	300 Euro

Die Auszahlung der Subvention für die Jugendförderung an den BSK wird zurückgestellt, bis das laufende Vereinsbehördeverfahren abgeschlossen ist. Sollte dieses negativ verlaufen, muss auch der bereits ausgezahlte erste Teil der Subvention an die Gemeinde zurückbezahlt werden, so der Vorsitzende.

Verein	Begründung	Vorschlag
ASKÖ Raika Minigolfclub Bischofshofen	Spitzensportförderung, Jugendförderung	3.500 Euro
	Jugendförderung (z.B. Turniere)	500 Euro
	Sanierung	800 Euro

Behindertensportverein Pongau	Jahreskarten Therme (Zuschuss 5 Personen)	1.150 Euro
1. Fischereiverein Bischofshofen	Ausbildung und Vorbereitung von Jugendlichen und Erwachsenen zur gesetzlichen Fischerprüfung des Landes Salzburg	200 Euro
Eisschützenclub Bischofshofen	Laufender Betrieb des Vereins	200 Euro
	Renovierung	400 Euro
Eisschützenclub Mitterberghütten	Laufender Betrieb des Vereins	200 Euro
	Renovierung	400 Euro
ESV Sektion Kegeln	Jugendförderung, laufender Betrieb	600 Euro
	Veranstaltungen	300 Euro
ESV Sektion Tischtennis	Meisterschaftsbetrieb und Nachwuchsarbeit	1.000 Euro
	Veranstaltungen	500 Euro
ESV Sektion Tennis	Unterstützung für Jugendarbeit, Kinderkurse, Zusammenarbeit mit Schulen	2.500 Euro
	Veranstaltungen	500 Euro
ESV Sanjindo Judo Tigers	Laufender Wettkampfbetrieb, Schiedsrichter, Turniere, Trainingslager, Jugendarbeit, Versicherungen, Fahrtbetrieb, usw.	9.500 Euro
Kneipp aktiv Club Bischofshofen	Laufende Kosten, Weiterbildung, Projekte	600 Euro
Naturfreunde Bischofshofen	Finanzierung der laufenden Vereinstätigkeit	1.700 Euro
Österreichischer Alpenverein Sektion Bischofshofen	Ergänzung, Erneuerung, Erweiterung von Ausrüstungen, Karten und Führerliteratur, laufender Betrieb	250 Euro
Radclub ARBÖ Bischofshofen	Aufrechterhaltung des Rennbetriebes, Unterstützung bei Veranstaltungen	400 Euro
Salzburger Seniorenbund	Seniorenturnen, Kegeln, Wandertage, Eisstockturniere	150 Euro
Sportclub Mitterberghütten	Laufender Betrieb	2.100 Euro
	Einkleidung	500 Euro
Tennisclub Mitterberghütten	Kindertraining, Anschaffungen,	1.250 Euro
	Veranstaltungen	500 Euro
Wild Boys	Aufrechterhaltung des Hobbyfußballbetriebes	900 Euro
Schützengesellschaft	Jugendlehrgänge, laufender Betrieb	1.200 Euro
Pensionistenverband	Sportaktivitäten	150 Euro
Skiclub Bischofshofen	Jugendförderung	3.000 Euro
	Reisekosten / Alexander Brandner (Kombinierer)	800 Euro
SRG Gainfeld Bischofshofen	Jugendförderung	2.700 Euro
WAL HALL Riders Motorradclub	Laufender Betrieb	300 Euro
Eisenmusikanten Hobbyfußballclub	Laufender Betrieb	300 Euro

Beschluss ad 5)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die laufenden Subventionen und Sonderausgabe für die Vereine entsprechend der oa. Liste in der Gesamthöhe von 39.050 ausbezahlt werden. Die Kosten für die laufenden Subventionen (33.850 Euro) sind unter 1/269/757, die Kosten für die Sonderausgaben (5.200 Euro) sind unter 1/269/777 gedeckt. Die Auszahlung des 2. Teils der Jugendförderung für den BSK in der Höhe von 8000 Euro erfolgt erst, wenn das laufende

Verfahren positiv abgeschlossen wird. Sollte dieses negativ enden, muss der bereits ausbezahlte 1. Teil der Subvention in der Höhe von 8.000 Euro an die Stadtgemeinde retourniert werden.

ad 6) Ansuchen um Subvention für die Instandhaltung der Rodelbahn Mosott; Beratung und Beschlussfassung

Hans-Peter Scharler sucht alljährlich um Subvention für die Einrichtung und Präparierung der Rodelbahn Mosott in der Wintersaison 2014/2015 an. Die Rodelbahn hat eine Länge von 1.500 Metern und kann kostenlos benützt werden. Von Mitte Dezember bis Mitte März wird die Rodelbahn präpariert. Für diese Tätigkeit entstanden im Winter 2014/2015 u.a. für die Betriebsstunden der Maschinen (Traktor mit Pflug und Fräse, Muli) und die Aufstellung einer Werbetafel Kosten in Höhe von rund 3.500 Euro. Daher wird um eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von 1.500 Euro angesucht. Auch an den TVB wurde ein Ansuchen in vorliegender Form übermittelt.

Beschluss ad 6)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass für die Einrichtung und Präparierung der Rodelbahn Mosott als Subvention ein Betrag von 500 Euro bereitgestellt wird. Die Kosten sind unter der Kostenstelle 1/269/777 gedeckt.

ad 7) Unterstützung bei der Durchführung der Erztrophy 2016; Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 6. November 2015 suchte das Organisationskomitee (Thomas Wallner, Markus Stock, Hannes Laner) um Unterstützung durch die Stadtgemeinde Bischofshofen bei der Organisation der Erztrophy an. Die Veranstaltungen finden am 30. und 31. Jänner 2015 statt. Gestartet wird vom Schanzengelände aus. Am 30. Jänner 2015 werden die Österreichischen Meisterschaften im Bereich Arthurhaus/Mandlwände ausgerichtet. Das Aufstiegsrennen am 31. Jänner 2015 startet im Schanzengelände. Als Arbeitsleistungen des Wirtschaftshofes werden die Schneeräumung der Parkmöglichkeiten beim Österreichhaus und der Zufahrt sowie Parkplätze am Gaisberg angeführt. Zudem wird um die Bereitstellung der Stromnutzung beim Feld südlich des Parkplatzes beim Österreichhaus (Startbereich) ersucht. Laut Auskunft des Wirtschaftshofes verfügen jedoch nur der Skiclub Bischofshofen und die Salzburg AG über einen Stromanschluss im Schanzengelände.

Beschluss ad 7)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die Organisation der Erztrophy mit einem Beitrag in der Höhe von 3000 Euro unterstützt wird. Dieser Betrag wird im Budget für das Jahr 2016 vorgesehen. Von Seiten des Wirtschaftshofes erfolgen Schneeräumungsarbeiten im Bereich Österreichhaus und Gaisberg (Parkplätze) sowie die Räumung der Zufahrt zum Veranstaltungsbereich.

ad 8) Vergabe der Turnhallen für das Schuljahr 2015/2016; Beratung und Beschlussfassung

Vizebgm. SCHNELL gibt zu bedenken, dass die Hallen aus allen Nähten platzen. Besonders in der Hermann-Wielandner-Halle kommt es durch Veranstaltungen für

die Nutzung durch die Schulen immer wieder zu Engpässen. Hier muss man sich in Zukunft bei der Hallenvergabe bei Wochenendveranstaltungen (Nutzung der Halle oft am Freitag und Montag dadurch nicht möglich) etwas einfallen lassen.

Beschluss ad 8)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die Turnhallen gemäß dem vorliegenden Plan vergeben werden.

ad 9) Evangelische Pfarre Bischofshofen, Ansuchen um Subvention für die evangelische Jugend; Beratung und Beschlussfassung

Beschluss ad 9)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die evangelische Pfarre eine laufende Subvention in der Höhe von € 250,-- erhält.

ad 10) Jugendtreff Z 1, Ansuchen um finanzielle Förderung für 2015; Beratung und Beschlussfassung

Der Jugendtreff Z 1 ist seit Beginn der Bauarbeiten am Zimmerberg nach St. Rupert übersiedelt.

Beschluss ad 10)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass der Jugendtreff Z 1 eine laufende Subvention in der Höhe von € 250,-- erhält.

ad 11) Pfarre Bischofshofen, katholische Jungschar/Jugend; Ansuchen um finanzielle Förderung für 2015; Beratung und Beschlussfassung

Beschluss ad 11)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die Pfarre Bischofshofen, katholische Jungschar/Jugend eine laufende Subvention in der Höhe von € 250,-- erhält.

ad 12) Subventionsansuchen der Kinderfreunde Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung

Beschluss ad 12)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die Kinderfreunde Bischofshofen eine laufende Subvention in der Höhe von € 250,-- erhalten.

10) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 30.11.2015
--

Bgm. OBINGER bringt das Protokoll zur Kenntnis.

11) Ansuchen um Subventionen für das Jahr 2015 – Bereich Bildung; Beratung und Beschlussfassung
--

Bgm. OBINGER berichtet, dass für das Jahr 2015 folgende Ansuchen für die Auszahlung von Subventionen für den Bereich Bildung vorliegen:

Verein / Institution	Begründung	Ansuchen	Voranschlag
Volkshochschule Bischofshofen	Gemeinnütziger Verein, der in der Stadt und im Land Salzburg tätig ist. Rund 70 Prozent des Jahresbudgets werden durch Eigeneinnahmen aufgebracht. Der Rest wird von Land, Bund und Gemeinden getragen. Die Stadtgemeinde subventioniert einerseits durch die kostenlose Bereitstellung von Räumlichkeiten, andererseits durch eine jährliche finanzielle Zuwendung. Die Subvention wird für die Unterstützung des laufenden Kursbetriebes verwendet.	5.720 Euro	3.900 Euro
Salzburger Bildungswerk Bischofshofen	div. Veranstaltungen, die Erfassung der Kleindenkmäler	2.500 Euro	2.000 Euro
Katholisches Bildungswerk	Veranstaltungen (Referenten, Bewerbung, ...)	400 Euro	400 Euro

Beschluss 11)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die Subventionen für den Bereich Bildung ausbezahlt werden. Die laufenden Subventionen für die Volkshochschule Bischofshofen (€ 3.900,--) sowie das Katholische Bildungswerk (€ 400,--) sind unter 1/270/757 und für das Salzburger Bildungswerk Bischofshofen (€ 2.000,--) unter 1/271/757 vorgesehen.

12) Kinderfreunde Bischofshofen – Kinderfasching am 6.2.2016; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
--

Dazu führt der Vorsitzende aus, dass die Kinderfreunde Bischofshofen, Frau Michaela Hettegger um kostenlose Benützung der Hermann-Wielandner-Halle am 6.2.2016 zur Durchführung des traditionellen Kinderfaschings angesucht haben.

Nach Rücksprache mit den Kinderfreunden wird auch um Mitbenützung der Sanitäranlagen, Bereitstellung von Sesseln und Tischen sowie Mithilfe bei der Endreinigung wie in den letzten Jahren angesucht.

Beschluss 12)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass den Kinderfreunden Bischofshofen zur Durchführung des traditionellen Kinderfaschings am 6.2.2016 die Hermann-Wielandner-Halle kostenlos zur Verfügung gestellt und somit die Hallenmiete von € 715,90 erlassen und die Mitbenützung der Sanitäranlagen, die Bereitstellung von Sesseln und Tischen und die Mithilfe bei der Endreinigung bewilligt wird.

13) Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich „Kindergarten Park; Beratung und Beschlussfassung

Dazu führt der Vorsitzende aus, dass Seitens der Stadtgemeinde der Abbruch und die Neuerrichtung eines Kindergartens im Bereich „Kindergarten-Park“ vorgesehen sind.

Die betroffenen Flächen befinden sich derzeit im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Bischofshofen in der Widmungskategorie Grünland/ländliches Gebiet.

Für eine künftige Bebauung sollen eine 2290 m² große Teilfläche der Grund- bzw. Bauparzelle 249/3 bzw. .966, je Grundbuch 55501 Bischofshofen, in die Kategorie Bauland/Sonderfläche-Kindergarten umgewidmet werden.

Aufgrund der Nähe der Flächen zum „Astengraben“ ist die Umwidmungsfläche im Gefahren-zonenplan der Wildbach- und Lawinenverbauung in der „gelben Gefahrenzone“ ausgewiesen.

Dem Amtsbericht liegt ein Planausschnitt aus dem Entwurf des Flächenwidmungsplanes bei.

Im Raumordnungsgutachten des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, wird festgestellt, dass das Vorhaben mit den Zielen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes, den erkennbaren grundsätzlichen Planungsabsichten der Stadtgemeinde Bischofshofen und den überörtlichen Planungs-vorschriften in Einklang steht.

Die Raumordnungsabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung hat den Flächenwidmungsplanentwurf begutachtet und mit Bescheid vom 12.10.2015, Zahl: 21003-404/21/10-2015, eine Vorweggenehmigung erteilt.

Gemäß Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 sind für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes folgende Verfahrensschritte durchzuführen:

1. Einholung Nutzungserklärung
2. Öffentlichkeitsarbeit
3. Vorbegutachtung durch das Amt d. Salzburger Landesregierung
4. Kundmachung Auflage Flächenwidmungsplanentwurf
5. Beschluss des Flächenwidmungsplanes durch Gemeindevertretung
6. Aufsichtsbehördliche Mitteilung
7. Kundmachung

Die Verfahrensschritte 1. bis 4. wurden bereits durchgeführt.

Während der Auflage des Entwurfes der Flächenwidmungsplanänderung langten keine Einwendungen ein.

Der Vorsitzende merkt noch an, dass die bestehende Eisbahn in voller Länge erhalten bleibt.

Beschluss 13)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für eine 2290 m² große Teilfläche der Grund- bzw. Bauparzelle 249/3 bzw. .966, je Grundbuch 55501 Bischofshofen, von der Kategorie Grünland/ländliches Gebiet in die Kategorie Bauland/Sonderfläche Kindergarten mit der Kenntlichmachung „gelbe Gefahrenzone“ von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Grundlage bildet das Raumordnungsgutachten des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, 5020 Salzburg, Geschäftszahl: 9515-Änd.61.

14) Entlassung der Aufschließungsstraße „Laubichlsiedlung“ aus dem öffentlichen Gut und Aufhebung der Widmung des Gemeindegebrauches; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende führt aus, dass die Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.12.2000 beschlossen hat, die Aufschließungsstraße Laubichlsiedlung (Grundparzelle 205/1, Grundbuch 55502 Buchberg), in das Eigentum der Interessentengenossenschaft Laubichl zu übertragen und als Gegenleistung durch die Stadtgemeinde den Winterdienst für den Hauptweg (zwischen Ehrensberger und Güterweg Kreuzberg) zu übernehmen. Eine entsprechende Vereinbarung wurde am 14.12.2000 abgeschlossen.

Da bis dato die grundbücherliche Durchführung noch nicht erfolgte und die Grundparzelle 205/1 als öffentliches Gut gewidmet ist, muss zur Herstellung des Rechtsstandes die Parzelle aus dem öffentlichen Gut entlassen und die Widmung des Gemeindegebrauchs aufgehoben werden.

Beschluss 14)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass zur grundbücherlichen Durchführung die Grundparzelle 205/1, Grundbuch 55502 Buchberg, aus dem öffentlichen Gut entlassen und die Widmung des Gemeindegebrauchs aufgehoben wird.

15) Interessentenbeiträgegesetz, Beschlussfassung

- 1. der Abschlussrechnung gemäß § 3 Abs. 2 IBG 1962**
- 2. des Einheitssatzes gemäß § 2 Abs. 2 Beitragsordnung**
- 3. des Beitrages gemäß § 4 IBG 1962**
- 4. über die Empfehlung auf Anwendung der Nachsichtbestimmung des § 236 Abs. 1 BAO in Bezug auf die Einhebung des Differenzbetrages; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß § 3 Abs. 1 Salzburger Interessentenbeiträgegesetz idGF. LGBl Nr. 118/2009 die Herstellungskosten der Abwasseranlage abzurechnen ist. Der Bürgermeister hat die Abschlussrechnung über die Herstellungskosten durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Jeder Interessent konnte innerhalb der Auflagefrist, diese war vom **25. November 2015 bis 9. Dezember 2015**, Einsicht in die Abrechnungsunterlagen nehmen und gegen die Abschlussrechnung beim Stadtamt schriftlich Einwendungen erheben. Die Unterlagen lagen in der Finanzdirektion des Stadtamtes während der Zeiten des Parteienverkehrs zur Einsicht auf.

Nach Ablauf der Auflagefrist ist die Abschlussrechnung vom Bürgermeister der Gemeindevertretung zur Genehmigung vorzulegen, die bei der diesbezüglichen Beratung die vorgebrachten Einwendungen zu prüfen hat.

Mit 1. August 2015 ist das neue IBG 2015 in Kraft getreten. Das IBG 2015 novelliert das alte IBG 1962. Auf Grundlage des IBG 2015 hat die Stadtgemeinde gemäß § 4 eine Beitragsordnung zu beschließen. Diese Beitragsordnung ersetzt die alte Salzburger Bewertungspunkteverordnung aus dem Jahr 1977. Gemäß § 2 Abs. 1 der Beitragsordnung ergibt sich die Kanalanschlussgebühr aus dem Produkt des

Einheitssatzes und der Summe der Bemessungseinheiten gemäß Abs. 3 der Beitragsordnung.

Die Höhe des Einheitssatzes ergibt sich aus der Teilung aller Kosten der Planung, Errichtung, Sanierung und Finanzierung der Kanalanlagen durch die Anzahl der von der Gemeinde bisher durch Bescheid festgestellten Bewertungspunkte und ist für jedes Haushaltsjahr gesondert durch die Gemeindevertretung mit Beschluss festzustellen. Die Gemeindevertretung **kann auch abweichend** von diesem festgestellten Betrag in Anlehnung an die von der Landesregierung jeweils für Förderzwecke bekanntgegebenen Mindestsätze für Kanalanschlussgebühren einen niedrigeren Betrag als Einheitssatz für die Vorschreibung der Kanalanschlussgebühr festsetzen.

Demnach beträgt die Höhe des Einheitssatzes in Anlehnung an die von der Landesregierung jeweils für Förderzwecke bekanntgegebenen Mindestsätze für Kanalanschlussgebühren für das Jahr 2016 **€ 540,- netto**.

Gemäß § 6 Abs. 3 IBG 2015 sind für Abgabenschulden, die vor Inkrafttreten der Beitragsordnung (somit vor dem 31.12.2015) entstanden und noch nicht entrichtet worden sind, die bisherigen Bestimmungen weiter anzuwenden. Somit gilt für diese Interessenten der Beitrag nach § 4 IBG 1962. Laut beiliegenden Erhebungsbogen liegt dieser bei **€ 686,81**.

Sämtliche Interessenten, die vor dem 31.12.2015 an die Kanalanlage angeschlossen haben, die Abgabenschuld jedoch noch nicht entrichtet haben, oder denen die Abgabenschuld mit Bescheid noch nicht vorgeschrieben wurde, müssten den nunmehr sehr hohen Beitrag nach § 4 IBG 1962 in Höhe von € 686,81 pro Beitragspunkt bezahlen, da es nach der beschlossenen Abschlussrechnung keine Vorauszahlungsbescheide nach § 11 IBG 1962 mehr gibt.

Im Ergebnis führt dies dazu, dass die Betroffenen in ihrem Empfinden für Gleichbehandlung, nicht nur subjektiv sondern auch objektiv verletzt werden, da gemäß § 6 Abs. 4 IBG 2015 Vorauszahlungen ex lege als entrichtete Interessentenbeiträge gelten.

Unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes müsste demnach auf die Einhebung des Differenzbetrages zwischen Vorauszahlungsbeitrag nach § 11 IBG 1962 und Beitrag nach § 4 IBG 1962 generell verzichtet werden. Die Bundesabgabenordnung (BAO) BAO idgF. BGBl. I Nr. 118/2015 sieht aber keine Möglichkeit für einen generellen Abgabenverzicht vor.

Zur Lösung dieses Rechtsproblems wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen: Gemäß § 26 Abs. 1 der Salzburger Gemeindehaushaltsverordnung 1998 idgF LGBl Nr. 75/2013 dürfen Nachsichten von Abgaben nur vom Bürgermeister als Abgabenbehörde nach § 56 Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 und nur auf Grund der Bestimmungen der Bundesabgabenordnung Bescheid mäßig erteilt werden. Demnach könnten nach § 236 Abs. 1 BAO fällige Abgabenschulden auf Antrag des Abgabepflichtigen ganz oder zum Teil durch Abschreibung nachgesehen werden, wenn ihre Einhebung nach der Lage des Falles unbillig wäre. Die Gemeindevertretung möge daher als oberstes Gemeindeorgan, zur Bekräftigung und politischen Absicherung des Bürgermeisters, diesem die Anwendung der einschlägigen Nachsichtbestimmungen empfehlen.

AD Dr. SIMBRUNNER ergänzt, dass bei der Endabrechnung 100 % der Kanalkosten auf den Interessenten aufgerechnet werden. Der Verzicht auf die Einhebung des Differenzbetrages obliegt dem Bürgermeister.

Bgm. OBINGER bedankt sich besonders bei FD WILDMANN und AD Dr. SIMBRUNNER für die Vorbereitung. Der Kanal wurde mit großem Aufwand endabgerechnet.

Beschluss 15)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird einstimmig

- 1. die vorliegende Abschlussrechnung beschlossen*
- 2. der Einheitssatz gemäß § 2 der Beitragsordnung für die Stadtgemeinde Bischofshofen für das Jahr 2016 in Höhe von € 540,-- beschlossen*
- 3. der Beitrag gemäß § 4 IBG 1962 mit netto € 686,81 festgelegt und beschlossen*

Die Gemeindevertretung empfiehlt dem Bürgermeister die Anwendung des § 236 BAO iVm § 26 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung.

16) Steuern, Gebühren und Abgaben ab 1.1.2016; Beratung und Beschlussfassung

Der Amtsvorschlag der Finanzdirektion, der auch Grundlage für die Beratungen in der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheit am 25.11.2014 war, sieht eine Erhöhung der Gebühren, Tarife etc. entsprechend der Indexsteigerung im Ausmaß von durchschnittlich 2,5 %, max. 3 % vor.

Wesentliche Abweichungen/Änderungen gegenüber 2014:

- 4.) Kindergartenbeiträge/Krabbelgruppe: keine Erhöhungen
- 7.) Gemeindebücherei: keine Erhöhungen
- 9.) Seniorenheimgebühren: Grund- und Pflgegetarife vom Land Salzburg vorgegeben (Obergrenzenverordnung) – Gebühren für Tagesbetreuungsgeäste angepasst
- 14.) Wasserzins: empfohlener Richtwert – Amt der Salzburger Landesregierung
- 19.) Gemeindefriedhofgebühren: keine Erhöhungen
- 21.) Freibadgebühren: keine Erhöhungen
- 22.) Parkraumbewirtschaftung: keine Erhöhung bei Parkgebühr für ½ Stunde bzw. 1 Tag
- 25.) Kanalbenützungsg Gebühr: empfohlener Richtwert – Amt der Salzburger Landesregierung
- 26.) City Bus: keine Erhöhungen

Beschluss 16)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, werden von der Gemeindevertretung die Steuern, Gebühren und Abgaben ab 1.1.2016 einstimmig beschlossen.

17) Voranschlag 2016 und mittelfristiger Finanzplan der Jahre 2017 – 2020**a) Stadtgemeinde Bischofshofen****b) Stadtgemeinde Bischofshofen – Immobilien KG****Beratung und Beschlussfassung****a) Stadtgemeinde Bischofshofen**

Der zur Beschlussfassung vorliegende Jahresvoranschlagsentwurf 2015 (im folgenden kurz mit VA 2015 angeführt) sowie der MITTELFRISTIGE FINANZPLAN (im folgenden kurz MFP genannt) der Jahre 2016 bis 2019 konnte ausgeglichen erstellt werden und weist im ORDENTLICHEN HAUSHALT einnahmen- und ausgabenseitig nachstehende Summen aus:

	VA2014	VA2015	MFP 2016	MFP 2017	MFP 2018	MFP 2019
Einnahmen/Ausgaben	23.770.800,00	24.113.300,00	24.128.400,00	24.227.400,00	24.310.100,00	24.540.700,00
Differenz zum Vorjahr		342.500,00	15.100,00	99.000,00	82.700,00	230.600,00
Differenz in Prozenten		1,44	0,06	0,41	0,34	0,95

Anmerkungen dazu:

Die Steigerung der Gesamtvoranschlagssumme von 2014 auf 2015 mit 1,44 % ergibt sich einerseits durch eine Erhöhung der Ertragsanteile (lt. Prognose Salzburger LR), einer Anpassung der diversen Einnahmen sowie Steuern, Gebühren und Abgaben von ca. 2,5% sowie erhöhten Ausgaben im Bereich der Straßeninstandhaltungen, Wasser- und Kanalstandhaltungen.

Wie auch bereits in den Vorjahren wurden die Einnahmen im Gegensatz zu den Ertragsanteilen im Sinne des § 49 der Gemeindeordnung 1994 eher vorsichtig budgetiert, sodass sie mit größter Wahrscheinlichkeit auch realisiert werden können bzw. eher überschritten werden.

Nachstehend eine Auflistung der wichtigsten Einnahmen (die Zahlen für den MFP wurden berechnet bzw. angepasst)

	VA2014	VA2015	MFP 2016	MFP 2017	MFP 2018	MFP 2019
Ertragsanteile (gesamt 925)	9.135.500,00	9.475.300,00	9.261.300,00	9.320.400,00	9.335.700,00	9.419.300,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		339.800,00	-214.000,00	59.100,00	15.300,00	83.600,00
Differenz in Prozenten		3,72	-2,26	0,64	0,16	0,90

Anmerkungen dazu:

Die im VA 2014 budgetierten Einnahmen werden vermutlich erreicht. Im VA 2015 wurden die Prognosen vom Amt der Salzburger Landesregierung eingearbeitet. Für die Folgejahre wurden die Einnahmen aus den Ertragsanteilen zuerst nach unten korrigiert um die Folgen des schlechten Wirtschaftswachstums aufzufangen und danach nur leicht angepasst um einen ausgeglichenen Haushalt gestalten zu können.

	VA2014	VA2015	MFP 2016	MFP 2017	MFP 2018	MFP 2019
Leistungserlöse (810 ff)	3.444.500,00	3.530.600,00	3.479.800,00	3.484.900,00	3.492.500,00	3.461.300,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		86.100,00	-50.800,00	5.100,00	7.600,00	-31.200,00
Differenz in Prozenten		2,50	-1,44	0,15	0,22	-0,89

Anmerkungen dazu:

Zu dieser Einnahmengruppe wurden die Leistungserlöse

- Kindergartenbeiträge einschließlich Tagsbetreuung
- Entlehnungsgebühren Stadtbücherei
- Eintritte „Amselsingen“
- Seniorenheimgebühren (größter Anteil)
- Eintritte Schwimmbad
- Parkraumbewirtschaftung
- Citybus

zusammengefasst.

	VA2014	VA2015	MFP 2016	MFP 2017	MFP 2018	MFP 2019
Benützungsgebühren	2.951.600,00	2.959.200,00	3.025.300,00	3.094.200,00	3.142.700,00	3.194.700,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		7.600,00	66.100,00	68.900,00	48.500,00	52.000,00
Differenz in Prozenten		0,26	2,23	2,28	1,57	1,65

Anmerkungen dazu:

Zusammengefasst sind hier die Benützungsgebühren

- der Wasserversorgung
- der Abfallbeseitigung
- der Abwasserbeseitigung
- der Friedhofseinrichtungen

Informationen zu den AUSGABEN - ORDENTLICHER HAUSHALT:

Ausgabenseitig konnte im Zusammenhang mit den Beratungen in den Sitzungen des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten (11.11.2014 und 25.11.2014) ein Gesamtbetrag von rund EUR 1,352 Mio. für Investitionen, Subventionen und dgl. in das Voranschlagskonzept 2015 aufgenommen werden.

Grundsätzlich wurden die Ausgabenansätze für den „laufenden Sachaufwand“ für das Jahr 2015 auf Grund der Ergebnisse der Jahre 2013 und 2014 hochgerechnet oder aufgrund der vorliegenden Wertsicherungen und Informationen angepasst. Für die Folgejahre 2016 bis 2019 wurden diese Ausgabenansätze unter Einrechnung der Wertsicherungen, Vereinbarungen etc. dotiert.

Aufstellung Investitionen:

	VA2014	VA2015	MFP 2016	MFP 2017	MFP 2018	MFP 2019
Investitionen	529.800,00	518.100,00	322.200,00	306.600,00	311.900,00	288.000,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		-11.700,00	-195.900,00	-15.600,00	5.300,00	-23.900,00
Differenz in Prozenten		-2,21	-37,81	-4,84	1,73	-7,66

Aufstellung Personalkosten:

A)	VA2014	VA2015	MFP 2016	MFP 2017	MFP 2018	MFP 2019
Personalkosten	7.793.300,00	8.059.800,00	8.200.300,00	8.400.200,00	8.605.300,00	8.660.400,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		266.500,00	140.500,00	199.900,00	205.100,00	55.100,00
Differenz in Prozenten		3,42	1,74	2,44	2,44	0,64

B)	VA2014	VA2015	MFP 2016	MFP 2017	MFP 2018	MFP 2019
Pensionen	195.000,00	205.000,00	205.000,00	206.200,00	206.200,00	209.000,00
Ersätze	-155.800,00	-160.800,00	-160.600,00	-165.500,00	-167.700,00	-170.700,00
Netto Pensionen	39.200,00	44.200,00	44.400,00	40.700,00	38.500,00	38.300,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		5.000,00	200,00	-3.700,00	-2.200,00	-200,00
Differenz in Prozenten		12,76	0,45	-8,33	-5,41	-0,52

C)	VA2014	VA2015	MFP 2016	MFP 2017	MFP 2018	MFP 2019
Personalkosten Politik	197.600,00	198.600,00	199.200,00	199.400,00	200.200,00	200.300,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		1.000,00	600,00	200,00	800,00	100,00
Differenz in Prozenten		0,51	0,30	0,10	0,40	0,05

D)	VA2014	VA2015	MFP 2016	MFP 2017	MFP 2018	MFP 2019
Personalkosten gesamt	8.185.900,00	8.463.400,00	8.604.500,00	8.805.800,00	9.011.700,00	9.069.700,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		277.500,00	141.100,00	201.300,00	205.900,00	58.000,00
Differenz in Prozenten		3,39	1,67	2,34	2,34	0,64

Anmerkungen dazu:

Zu A):

Betrifft die Personalkosten der Gemeindebediensteten inkl. Neueinstellungen, Abfertigungsansprüche, Dienstjubiläen, Vorrückungen bzw. Beförderungen. Im Jahr 2015 wurde zusätzlich eine Lohnerhöhung von 1,8 % miteingerechnet.

Zu B)

Betrifft die Pensionen unter Berücksichtigung der Ersätze von der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten der ehemaligen Beamten und deren Hinterbliebenen.

Zu C)

Betrifft die Kosten der Politik.

Zu D)

Gesamtsumme A) - C) ohne Berücksichtigung der Ersätze

Informationen zum AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALT:

Nachstehend werden die Summen einnahmen- und ausgabenseitig des AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALTES betreffend VA 2014 und MFP 2015 bis 2018 dargestellt:

	VA2014	VA2015	MFP 2016	MFP 2017	MFP 2018	MFP 2019
Außerordentlicher Haushalt	5.450.000,00	5.658.000,00	2.150.000,00	1.500.000,00	0,00	0,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		208.000,00	-3.508.000,00	-650.000,00	0,00	0,00
Differenz in Prozenten		3,82	-62,00	-30,23	0,00	0,00

Außerordentlicher Haushalt - AOH -> VA 2014

Ausgaben		
Rathaus - Illmer-Haus Umbau	380.000,00 €	
H-W-Halle - Sanierung Dach/Sanitär	498.000,00 €	
Wildbachverbauung Instdh. Sperre	310.000,00 €	
Trinkwasserleitung Hölln - Rest	960.000,00 €	
Friedhof - Umbau	700.000,00 €	
Schwimmbad - Solaranlage	110.000,00 €	
Kanalbau (BA 25+26 - Anteil 2014)	2.700.000,00 €	5.658.000,00 €
Einnahmen		
Zuweisungen aus dem OH	0	
Auflösung Rücklagen	5.658.000,00 €	5.658.000,00 €

Anmerkungen dazu:

Mit den geplanten Entnahmen an Haushaltsrücklagen zur Ausfinanzierung der geplanten Bauvorhaben im Zeitraum 2015 bis 2017 sind die Haushaltsrücklagen voraussichtlich Ende 2017 zur Gänze aufgebraucht. Bauvorhaben ab dem VA 2018 müssten dann anderweitig finanziert werden, sofern in den Jahren 2015ff keine Rücklagen erwirtschaftet werden können.

Aus Sicht der Finanzdirektion soll jede positive finanzielle Entwicklung - seien es Minderausgaben oder Mehreinnahmen - dazu führen, dass Rücklagen gebildet werden und nicht um neue Projekte (welche nicht im MFP eingearbeitet sind) in Angriff nehmen zu können.

Abschließend fasst der Vorsitzende zusammen, dass bei den Ertragsanteilen ein Rückgang in Kauf genommen werden muss. Mittelfristig gibt es viele offene Punkte (SAGES, Jugendwohlfahrt). Sorgen macht ihm die Entwicklung der Krankenhauskosten. Wenn der jetzt eingeschlagene Weg weiter geführt wird, sind alle Anschaffungen nur mehr über den GAF möglich. In den Bundesländern Nieder- und Oberösterreich findet diese Regelung bereits Anwendung.

Durch die Eigenleistungen des Wirtschaftshofes konnten beim Rathausumbau viele Kosten eingespart werden. Die freiwillige Feuerwehr hat den Unimog in Eigenregie generalsaniert. Sein Dank geht an die Fraktionen für die gute Zusammenarbeit und die Finanzdirektion für die übersichtliche Aufbereitung.

StR MAIRHOFER dankt für die konstruktiven und intensiven Diskussionen und FD WILDMANN und seinem Team für die geleistete Arbeit.

Beschluss 17 a)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, werden der Voranschlag 2016 und der mittelfristige Finanzplan der Jahre 2017 bis 2020 von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

b) Stadtgemeinde Bischofshofen - Immobilien KG

VORANSCHLAG 2015					
Einnahmen			Ausgaben		
2/2110/8240	Mieteinnahmen	96.000,00	1/010/755	Kapitaltransfer Gemeinde	251.880,00
2/2120/8240	Mieteinnahmen	43.200,00			
2/2130/8240	Mieteinnahmen	25.200,00			
2/6170/8240	Mieteinnahmen	87.480,00			
Summe:		251.880,00	Summe:		251.880,00
Erläuterungen Miete					
VS Markt	8.000,00	12,00		96.000,00	
Wielandner-HS	3.600,00	12,00		43.200,00	
Sonderschule	2.100,00	12,00		25.200,00	
Wirtschaftshof	6.200,00	12,00	74.400,00		
Gewolf	535,00	12,00	6.420,00		
Pfisterer	555,00	12,00	6.660,00	87.480,00	

Beschluss 17 b)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, werden der Voranschlag 2016 und der mittelfristige Finanzplan der Jahre 2017 bis 2020 betreffend die Immobilien KG der Stadtgemeinde Bischofshofen von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

18) Stellenplan 2016; Beratung und Beschlussfassung

Der Stellenplan liegt allen Mandataren vor.

Beschluss 18)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird der Stellenplan 2016 von der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen einstimmig beschlossen.

19) Krabbelstube Park/Neuerrichtung; Vergabe der Generalplanung an Moosbrugger Projektentwicklungs GmbH; Beratung und Beschlussfassung

Vizebgm. SCHNELL verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende berichtet, dass bei früheren Bauvorhaben für die örtliche Bauaufsicht immer externe Fachkräfte beauftragt wurden. Das Baumanagement und die Projektsteuerung im engeren Sinn erfolgten durch das Bauamt, respektive durch den Bauamtsleiter.

In vielen anderen Gemeinden werden die Projektsteuerung, das Baumanagement und die örtliche Bauaufsicht immer von externen Fachleuten erledigt. Dadurch kommt es zu positiven Synergieeffekten und zur Freistellung von Ressourcen im Bauamt.

Zumal in den nächsten Jahren die Einführung eines umfassenden Facility Management für die gemeindeeigenen Gebäude geplant ist, bedarf es hierfür einer Ressourcenfreistellung. Dies kann entweder mit einer Ausweitung des Stellenplans oder mit einer externen Vergabe erreicht werden. Aufgrund der zeitlichen Nähe des Baubeginns war eine Stellenplanausweitung derzeit keine Alternative. Deshalb hat

man sich für einen externen Ressourcenzukauf in Form der Vergabe der örtlichen Bauaufsicht, des Baumanagements und der Projektsteuerung entschieden.

Nach Einholung und Prüfung von Vergleichsangeboten wurde die Moosbrugger Projektentwicklung GmbH, vertreten durch Arch. DI Moosbrugger zu einem Vergabegespräch eingeladen. Dieses fand am 1.12.2015 in Anwesenheit von Bgm. Obinger, Vzbgm. Schnell, ADir. Dr. Simbrunner, BAL Ing. Mag. Neumayer und Arch. DI Moosbrugger statt. Dabei wurde die Vergabe von zwei getrennten Aufträgen unter Beachtung der Schwellenwertverordnung 2012 idgF. BGBl II Nr. 292/2014 und vorbehaltlich des Beschlusses der Gemeindevertretung in Aussicht gestellt.

Die voneinander unabhängigen Aufträge wurden wie folgt angeboten:

1. Die Projektsteuerung wurde mit € 66.000,-- netto angeboten
2. Das Baumanagement und die örtliche Bauaufsicht wurde mit € 99.000,-- netto angeboten

StR MAIRHOFER begrüßt diese Vorgangsweise, welche in der Wirtschaft absolut üblich ist.

Der Vorsitzende fasst abschließend zusammen, dass die Küche im Zuge des Bauverfahrens getrennt von der Krabbelstube extra zu führen ist. Mit der Fertigstellung ist bis Ende 2016 zu rechnen.

Beschluss 19)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde einstimmig beschlossen, dass die Firma Moosbrugger Projektentwicklung GmbH mit der Projektsteuerung laut Angebot in Höhe von € 66.000,-- netto und mit dem Baumanagement und der örtlichen Bauaufsicht Höhe von € 99.000,-- netto beauftragt wird.

20) Allfälliges

- Bgm. OBINGER berichtet über die Spendenübersicht von Matthias Haas in der Höhe von € 138.659,90 zu Gunsten der Schmetterlingskinder.
- Weiters dankt er für die zahlreichen Anmeldungen zur morgigen Weihnachtsfeier und ersucht um Rückmeldung betreffend die Teilnahme beim Schispringen am 6.1.2016 mit der Delegation aus Unterhaching.
- Vizebgm. SALLER berichtet, dass der Kulturverein intensiv nach einem neuen Vorstand (Obfrau/Obmann) sucht und ersucht dabei um Unterstützung durch die Gemeindevertretung. Ein halbes Jahr lang wird der Verein nun interimsmäßig geführt. Am 29.3.2015 findet eine außerordentliche Generalversammlung statt. Auf Wunsch arbeiten die verbleibenden Vorstandsmitglieder weiter, ansonsten wird der Verein aufgelöst. Der Verein besteht seit 34 Jahren und viele Institutionen haben sich daraus gegründet.
- StR MAIRHOFER berichtet, dass auf dem Areal der ehemaligen Firma Brugger ein Gewerbepark im Ausmaß von 8.000 m² entsteht. Der Kaufvertrag wurde heute unterfertigt, benachbarte Großbetriebe haben bereits ihr Interesse angemeldet.

- AD Dr. SIMBRUNNER berichtet über ein Schreiben der Polizeiinspektion Bischofshofen, worin ersucht wird, die bestehende ortspolizeiliche Verordnung betreffend Krampustreiben zeitlich (nicht schon ab 15.11.) abzuändern. Gerade im Bereich des Bahnhofes kam es zu mehreren Vorfällen, bis dort die Securitykräfte verstärkt wurden. Es entsteht eine rege Diskussion der GemeindevertreterInnen. Man appelliert an die Eigenverantwortung der Eltern, ebenso wird angeregt, das Krampustreiben auf die Begegnungszone zu beschränken. Die Gemeindevertretung will die Verordnung in ihrer vorliegenden Form belassen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt um 19.51 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

10.12.2015

Der Bürgermeister:

Hansjörg OBINGER

Schriftführerin:

VB Theresia SALLER